



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 20. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Haupt- und Finanzausschusses
vom 05.12.2017

Öffentlicher Teil

4) Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten

787-2014/2020

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 21.11.2017 wurden die Ergebnisse der Ist-Analyse zum Thema Breitbandversorgung in der Gemeinde Niederkrüchten einschließlich der Erkenntnisse des Markterkundungsverfahrens sowie des Interessenbekundungsverfahrens durch Herrn Bergeritz, Geschäftsführer der EFN Eifel-Net GmbH, vorgestellt und ausführlich erläutert.

Inzwischen liegen nun auch die kreisweiten Untersuchungsergebnisse vor, welche ebenfalls von der EFN Eifel-Net GmbH ermittelt wurden. Anhand dieser Ergebnisse sind die eigenwirtschaftlichen Ausbauplanungen der Telekommunikationsunternehmen in den nächsten 36 Monaten zu erkennen und welche unterversorgten Gebiete anschließend noch vorhanden sind. Als „unterversorgt“ gelten Haushalte, die weniger als 30 Mbit/s im Download aufweisen und die auch in den nächsten Jahren nicht mit einem Ausbau rechnen können. Für den Ausbau dieser unterversorgten Bereiche wäre die Inanspruchnahme von Förderprogrammen möglich, wobei die Fördersumme bis maximal 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke abdeckt. Die restlichen 10 % müsste die Gemeinde aus Eigenmitteln finanzieren.

Gleichzeitig mit dem Markterkundungsverfahren hat das Büro EFN Eifel-Net ein unverbindliches Interessenbekundungsverfahren (IBV) durchgeführt. Hierbei wurde bei den Telekommunikationsunternehmen abgefragt, ob bei einer Schließung der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke Interesse an dem Ausbau der unterversorgten Gebiete besteht. Für einen kreisweiten flächendeckenden Ausbau der unterversorgten Gebiete müssen nach einer Analyse der Firma EFN Eifel-Net voraussichtlich rund 40 Millionen Euro

investiert werden. Für das Niederkrüchtener Gemeindegebiet beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke max. 3,7 Mio. Euro. Bei einer Beteiligung an einem neuen Bundesförderprogramm, das im Frühjahr 2018 vorgestellt werden soll, werden im Regelfall 90 Prozent dieser Kosten von Bund und Land getragen.

Im Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Viersen sollen Aufwendungen in Höhe von 40 Mio. Euro sowie Erträge aus Fördermitteln in Höhe von 37 Mio. Euro veranschlagt werden. Der vorgesehene Eigenanteil ist geringer als 10 %, da die Kommunen mit Haushaltssicherung keinen Eigenanteil erbringen müssen. Der Eigenanteil der Gemeinde Niederkrüchten würde sich auf maximal 370.000,00 Euro belaufen und sollte zunächst in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 fällig werden. Möglicherweise kann nach Abstimmung mit dem Kreis Viersen sowie allen kreisangehörigen Kommunen die 10 %ige Summe der Eigenbeteiligung auch über einen Zeitraum von 7 Jahren verteilt werden.

Durch die Federführung des Kreises sind eine enge Verzahnung mit der fachlichen Koordination und eine Bündelung der Interessen des gesamten Kreisgebietes gegenüber den Fördergebern (Bund und Land) gewährleistet. Aufgrund der unterschiedlichen Eigenanteile der Kommunen ist eine Kostenerstattung der jeweiligen Kommune an den Kreis Viersen erforderlich. Zur Durchführung dieses interkommunalen Projektes ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Herr Böker erläutert den Sachverhalt und geht dabei insbesondere auf die Chancen und Vorteile der Gemeinde bei einer Breitbandversorgung ein.

Ratsmitglied Wahlenberg sagt, er halte es für fraglich, mit Steuergeldern einen so hohen Aufwand zu betreiben, um die restlichen Häuser anzubinden.

Herr Bergeritz weist darauf hin, dass das Glasfasernetz so ausgebaut werde, dass es auch Bereiche mitnehme, die jetzt noch keine Glasfaser hätten oder mit ihrem Anschluss nur knapp über 30 Mbit liegen.

Bürgermeister Wassong spricht sich für den Beschlussvorschlag aus und begründet dies. Weiterhin sagt Bürgermeister Wassong, es biete sich nun die Möglichkeit, eine sehr gute Versorgung mit einer verhältnismäßig geringen Eigeninvestition sicherzustellen.

Die Ratsmitglieder Lachmann, Szallies und Jans sprechen sich ebenfalls für den Verwaltungsvorschlag aus.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Mankau und Niggemeyer

sowie Frau Schrievers und Herr Kriegers beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss mit 10 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

1. Einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Viersen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Viersen wird zugestimmt und der Bürgermeister ermächtigt, diese Vereinbarung abzuschließen.
2. Der 10 %ige Eigenanteil für die Gemeinde Niederkrüchten in Höhe von maximal 370.000,00 EUR wird außerplanmäßig bereitgestellt.

Eine Ausfertigung des beschlossenen Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Viersen ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Bergeritz und Herr Böker verlassen die Sitzung.